



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der Windpark Bahrendorf GmbH & Co. KG 26122 Oldenburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16b Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Änderung des Anlagentyps von drei Windenergieanlagen in 39171 Sülzetal, Gemarkung Bahrendorf
2. Landkreis Börde: Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPg) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung – Windpark Bahrendorf III
3. Landkreis Börde: Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPg) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung – Windpark Irxleben
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der Windpark Bahrendorf GmbH & Co. KG 26122 Oldenburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16b Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Änderung des Anlagentyps von drei Windenergieanlagen in 39171 Sülzetal, Gemarkung Bahrendorf

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Börde unter <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen> mit Bereitstellungsdatum vom 24.10.2025 veröffentlicht wird.

Haldensleben, 20.10.2025

gez. M. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPg) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung – Windpark Bahrendorf III

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Börde unter <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen> mit Bereitstellungsdatum vom 24.10.2025 veröffentlicht wird.

Haldensleben, 20.10.2025

gez. M. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPg) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung – Windpark Irxleben

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Börde unter <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen> mit Bereitstellungsdatum vom 24.10.2025 veröffentlicht wird.

Haldensleben, 20.10.2025

gez. M. Stichnoth
Landrat

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Borsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de